

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB über die Absicht einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- **Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Solarpark-Wattenberg"**
- **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark-Wattenberg"**

Der Stadtrat hat am 26.10.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Wattenberg“ gemäß § 12 BauGB aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Weiterhin hat der Stadtrat der Stadt Berching in seiner Sitzung vom 16.05.2023 die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark-Wattenberg“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Vorab werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher belang gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Geltungsbereich besteht aus zwei Teilflächen, die im nördlichen Stadtgebiet von Berching (Landkreis Neumarkt i.d. Opf., Regierungsbezirk Oberpfalz) liegen. Das Gebiet umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 101, 95, 96 und Teilfläche 88 die durch einen Flurweg (Fl.-Nr. 89) getrennt sind. Der Geltungsbereich mit den beiden Teilflächen umfasst insgesamt 11,0 ha in der Gemarkung Wattenberg.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Abbildung Bereich der Änderung des FNP nicht maßstäblich:

Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark-Wattenberg“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Berching unter <http://www.berching.de/bekanntmachung/> eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Berching, 26.05.2023

Eisenreich
Erster Bürgermeister